



Inhaltsverzeichnis

*Untersuchungsgebiet „Lechhausen“ - Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen
- Öffentliche Beteiligung der von der Sanierung betroffenen Bürger
gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) mit Informationsveranstaltung -*

*Bebauungsplan (BP) Nr. 445 - „Östlich der Maximilianstraße / Lech- / Ulrichsviertel“
Aufstellungsverfahren - Öffentliche Auslegung –*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Christian-Dierig-Str. 1*

Öffentliche Bekanntmachung eines Umlegungsbeschlusses

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Verbindungssammler Jakoberwallstr. 2. BA*

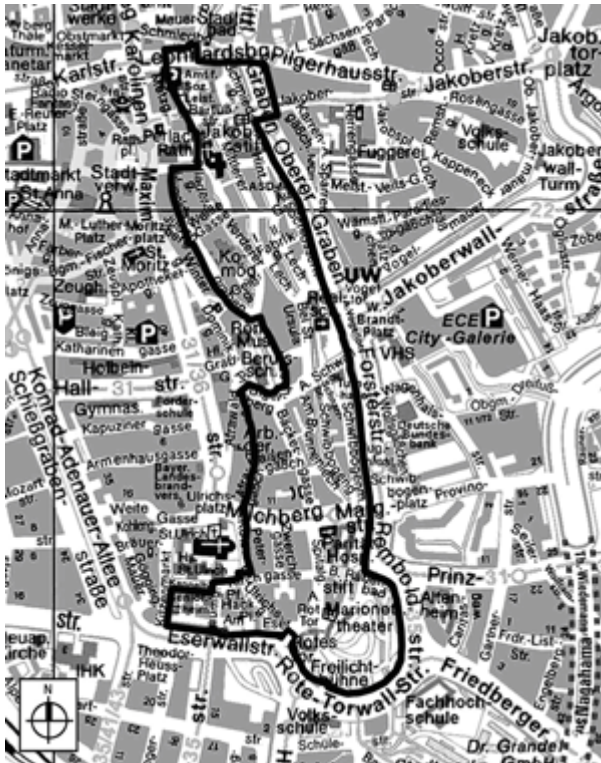
*Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007
über den öffentlichen Personenverkehr in Augsburg im Jahr 2009*

Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr eingesehen werden. Ferner können diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter www.stadtplanung.augsburg.de abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit. Zur Erläuterung der Untersuchungsergebnisse und des Konzeptes sowie zur Entgegennahme von Äußerungen steht Herr Seibold, Zimmer Nr. 350, III. Stock, Tel.: (0821) 324-6528, während der Servicezeiten: Dienstag von 8.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr zur Verfügung.

Darüber hinaus findet **am Montag, den 15.11.2010 um 19.00 Uhr**, im Pfarrzentrum St. Pankratius, Blücherstraße 13, 86165 Augsburg eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung der o. g. Ergebnisse und zum geplanten Sanierungsverfahren sowie den sanierungsrechtlichen Auswirkungen für alle betroffenen und interessierten Bürger mit Gelegenheit zur Äußerung statt.

Stadt Augsburg – Referat6
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan (BP) Nr. 445 - „Östlich der Maximilianstraße / Lech- / Ulrichsviertel“ Aufstellungsverfahren - Öffentliche Auslegung –



Der Stadtrat von Augsburg hat am 28.10.2010 den Entwurf des BP Nr. 445 „Östlich der Maximilianstraße / Lech- / Ulrichsviertel“ für den Bereich zwischen dem Leonhardsberg im Norden, dem Mittleren und Oberen Graben, der Forster- und Remboldstraße im Osten, der Rote-Torwall-Straße, der Eserwallstraße im Süden und dem Kitzenmarkt, dem Kappelberg, der Kirchgasse, der Peter-Kötzer-Gasse, dem Afragäßchen, dem Predigerberg, dem Vorderen Lech, dem Hunoldgraben, dem Eisenberg, der Sterngasse und Hinter der Metzg im Westen (Verkehrsflächen teilweise einschließlich) im Stadtteil Innenstadt, in der Fassung vom 28.10.2010, gebilligt.

Der BP Nr. 445 ändert in seinem Geltungsbereich die in der Anlage 1 unter 1. aufgeführten rechtsverbindlichen Bebauungspläne und hebt sie insoweit auf.

Der BP Nr. 445 hebt in seinem Geltungsbereich den BP Nr. 444 „Lech-/ Ulrichsviertel“, rechtsverbindlich seit 23.06.1989, und den BP Nr. 411 „Einführung der Friedberger Straße in die Rote-Torwall-Straße und die Remboldstraße“, rechtsverbindlich seit 10.06.1966, ersatzlos auf. Ebenso hebt der BP Nr. 445 in seinem Geltungsbereich die in der Anlage 1 unter 2. aufgeführten Baulinienpläne ersatzlos auf.

Ziele der Planung

Mit dem einfachen BP Nr. 445 sollen vorwiegend Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung getroffen werden, die Zulässigkeit von Schank- und Speisewirtschaften wurde in den Allgemeinen Wohn- (WA) und Mischgebieten (MI) differenziert festgesetzt.

Die bisher vorhandenen Nutzungen bestehend aus Dienstleistungen, nicht störenden Handwerksbetrieben, Verwaltung, Einzelhandel, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie das Wohnen sollen gestärkt und zukünftig gesichert werden. Daneben sollen die Wohnbedürfnisse der städtischen Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen gesichert werden.

Im überwiegend festgesetzten allgemeinen Wohngebiet (WA 1) sollen zukünftig neue Schank- und Speisewirtschaften ausgeschlossen bleiben. Für im WA 1 bestehende Schank- und Speisewirtschaften findet jedoch § 1 Abs. 10 BauNVO Anwendung, so dass Erweiterungen, Änderungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen vorhandener Anlagen im Unter- und Erdgeschoss allgemein zulässig sind. Mit dieser Festsetzung entsteht ein erweiterter Bestandsschutz, so dass sich Betreiber von Schank- und Speisewirtschaften in gewissem Umfang geänderten Marktbedingungen sowie dem Stand der Technik anpassen können und deren Fortbestand auch in Zukunft gesichert ist. Lediglich in den Bereichen WA 2 sollen neue, die der Versorgung des Gebietes dienenden Schank- und Speisewirtschaften, die das Wohnen nicht stören, im Unter- und Erdgeschoss zulässig sein, um in diesen städtebaulich besonderen Quartiersbereichen die Aufenthaltsqualität und die besondere Atmosphäre unterstützen zu können.

Auch in den Mischgebieten sollen zukünftig die Schank- und Speisewirtschaften, die das Wohnen nicht wesentlich stören, im Unter- und Erdgeschoss zulässig sein. Vergnügungsstätten sind auch weiterhin im gesamten Plangebiet nicht zulässig.

Dadurch werden mögliche städtebauliche Spannungen in Bezug auf die vorhandene Wohnnutzung vermieden. Zudem sind Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution ausgeschlossen, da diese Nutzungen hinsichtlich ihres Flächenbedarfs bzw. Emissionsspektrums nicht mit dem geplanten Konzept und der Wohnstruktur des Gebietes vereinbar sind.

Die Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 22.11.2010 mit 23.12.2010**, im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr öffentlich aus. Ferner können diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im Internet unter www.stadtplanung.augsburg.de abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Umweltbezogene Informationen zu den verschiedenen Schutzgütern (Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Wasser, Luft/Klima und Kulturgüter) enthält der Umweltbericht.

Stellungnahmen zu der Planung können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, vorgebracht werden, wobei die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen kann. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Information: Petra Zimmermann, Telefon 0821/324-6525.

Anlage 1

1. Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne

Nummer	Bezeichnung	Rechtsverbindlich seit
BP Nr. 435	„Bei St. Ulrich“	23.06.1989
BP Nr. 436 A	„Spitalgasse, Gebiet zwischen Milchberg, Spitalgasse, Kirchgasse und Zwerchgasse“	23.06.1989
BP Nr. 437 A	„Hunoldsgaben“	23.06.1989
BP Nr. 438 A	„Pfladergasse“	23.06.1989
BP Nr. 439	„Hinter der Metzg“	23.06.1989
BP Nr. 440 A	„Hinterer Lech“	23.06.1989
BP Nr. 447	„Afragäßchen / Afrawald“	23.06.1995
BP Nr. 465	„Am Vogeltorplatz“	07.05.1999

2. Aufhebung rechtsverbindlicher Baulinienpläne

Nummer	Bezeichnung	Rechtsverbindlich (durch Regierungsbescheid) seit
BLP001	Project für die Einengung des Mittleren Grabens mit Bestimmung der Baulinien auf der westlichen Seite desselben	08.04.1863
BLP007	Mittlerer Graben	06.05.1867
BLP042	Terrain von der Hühnerstraße bis zum Rothenthorwall	29.12.1882
BLP053	Baumgartengäßchen und dem Kappelberg	30.11.1886
BLP076	Nördlich und südlich der Münchener Bahnstrecke zwischen der Stettenstraße, von der Tannstraße und Haunstetterstraße	16.11.1890
BLP078	Strassen an der Vogelmauer und am Kappenzipfel (Ergänzung am	30.04.1891 03.06.1891)
BLP080	Industriegebiet südöstlich der Altstadt (Schleifenstraße)	23.10.1961
BLP091	Strecke des "Vorderen Lech" und zwar von Haus Nr. 461 bis 470	25.11.1892
BLP105	Bismarck-Straße	11.09.1895
BLP112	Straße am Eser, beziehungsweise für die Eserwallstraße	17.08.1896
BLP132	Vor dem Roten-Thor-Wall	19.09.1898
BLP138	Anwesen Litra A Hs Nr. 310, 311, 312, & 373-376 wie für eine Verbindung vom Rabenbad zur Remboldstraße	15.03.1899
BLP153	Unterer Brunnenlech	18.05.1900
BLP159	Verbreiterung der Wagenhalsstraße zwischen der Seldstraße und der Provinostaße und für eine neue Straße zwischen der Wagenhalsstraße und der Raunerstraße	19.07.1901
BLP166	Neuer Straßenzug entlang des bestehenden Alleeweges über die Vierzigerwiesen u. für zwei neue Querstraßen daselbst	22.12.1901
BLP173	Anwesen Lit. A, Nr. 268, 269, 270, 271 an der Spitalgasse	10.02.1903
BLP294	Remboldstraße	07.05.1914
BLP382	Durchbruchstraße östlicher Teil: Karolinenstraße – Jakoberstraße	29.04.1952
BLP389	Perlachberg und Barfüßerstraße	26.11.1953
BLP394	Verlegung der Friedberger Straße von der Theodor-Wiedemann-Straße in westlicher Richtung über die Haunstetter- u. Eserwallstraße zum Kaiserplatz	29.09.1954
BLP411	Burgergäßchen – Karolinenstraße – Leonhardsberg – Hinter der Metzg	02.11.1960

Stadt Augsburg – Referat 6 –
Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 02.11.2010 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2010-318-2
Bauvorhaben: Neubau eines Kinder- und Schulungshauses "Bildungshaus Konkret"
Baugrundstück: Christian-Dierig-Straße 1
Flur Nr.: 416/19, 416, Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig. Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt. Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 243 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4625 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007, 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich der Bayerischen Bauordnung und des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung eines Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Augsburg fasste in seiner Sitzung vom 9. Nov.r 2010 folgenden **Umlegungsbeschluss:** Aufgrund der Umlegungsanordnung durch den Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2009 wird gemäß §47 und §52 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S.2585) in Verbindung mit §1 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (BayRS 2130-I-1) in der jeweils geltenden Fassung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes **Nr. 900 „Innovationspark - Augsburg“ die Umlegung eingeleitet.**

Das Umlegungsgebiet umfasst die Grundstücke der Gemarkung Göggingen:

Flurstücksnummern 909, 923, 926, 927, 928 tlw., 928/3, 928/4, 929, 929/1, 930, 932, 954, 957, 968, 969, 970, 980, 999, 1000, 1001, 1008, 1018, 1018/1, 1026, 1027 tlw., 1055 tlw., 1056, 1057, 1058, 1059, 1061, 1066, 1068 tlw., 1070 tlw., 1132/3 und die Grundstücke der Gemarkung Augsburg: **Flurstücksnummern 5371/33 tlw., 5371/2 tlw., 6152 tlw..**

Begrenzt wird das Gebiet von einer in sich geschlossenen Linie, die wie folgt verläuft:

Ausgehend vom nordwestlichen Grenzpunkt des Grundstücks Flurstücksnummer 909 (= Weg entlang der B 17) führt die Linie nach Norden entlang der Grenze des Grundstücks 957 (= Parkplatz Messe), und weiter an der Nordgrenze dieses Grundstücks und der Einmündung zur Universitätsstraße nach Osten. Von hier knickt die Linie nach Süden und geht etwa 10 m östlich der Ostgrenze der Universitätsstraße bis sie auf Höhe der juristischen Fakultät dann entlang der Ostgrenze der Universitätsstraße auf die Gemarkungsgrenze zwischen Göggingen und Augsburg trifft (= Einmündung des Marie-Jahoda-Weges). Von hier aus geht sie entlang der genannten Gemarkungsgrenze nach Süden. In Höhe des Grundstücks 6162 Gemarkung Augsburg weicht sie davon ab und geht etwa in der Verlängerung der genannten Gemarkungsgrenze weiter nach Süden bis etwa 23 m über die Nordgrenze des Grundstückes 1070 Gemarkung Göggingen hinaus. Nun knickt die Linie nach Osten und führt im Abstand von zunächst etwa 23 m bis dann etwa 15 m südlich der Nordgrenze des Grundstückes Flst. Nr. 1070, macht beim Grundstück 5371/33 einen leichten Knick nach Norden, und schneidet in die Westgrenze des Grundstückes 5371/2, dort wo die Hugo-Eckener-Straße in die Bürgermeister-Ulrich-Straße einmündet. Von hier aus geht die Linie nach Südwesten entlang den Flurstücksgrenzen nördlich der Trasse der Straßenbahnlinie die zur Wendeschleife der Haltestelle Impuls-Arena nach Westen führt (=östlich, bzw. südlich der Grundstücke 5371/2, 5371/33 Gemarkung Augsburg und 1056 Gemarkung Göggingen). Den Oberen Griesweg in Höhe der südlichen Grenze des Grundstückes Flst. Nr. 1027 überquerend geht die Linie etwa 60 m auf der Südgrenze des Grundstückes 1027 nach Westen. Dann springt sie im rechten Winkel nach Norden bis zur Südgrenze des Grundstückes Flst. Nr. 1026 und geht weiter in Richtung Westen bis an die Westgrenze des Weges Flst. Nr. 1068. Die Linienziehung nördlich der Straßenbahntrasse entspricht der Begrenzung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 873. Weiter geht die Linie an der Westgrenze der Wege mit den Flurstücksnummern 1068, 999 und 909 entlang der B 17 nach Norden bis zum Ausgangspunkt.

Die Begrenzung des Umliegungsgebietes wird ebenso wie die betroffenen Flurstücke in einer Karte dargestellt.

Diese Karte ist Bestandteil dieses Beschlusses. Sie wird im Flur das Stadtvermessungsamtes, Maximilianstraße 6a (Welserpassage), 86150 Augsburg im 6. Stock während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Das Verfahren trägt die Bezeichnung **Umlegung „Innovationspark Augsburg“**. Gemäß § 50 des Baugesetzbuches wird dieser Beschluss hiermit bekanntgemacht. Ferner ergeht die

Aufforderung

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Augsburg -Geschäftsstelle des Umliegungsausschusses- beim Stadtvermessungsamt, Maximilianstraße 6a (Welserpassage), 6.Stock, Zimmer 6048, 86150 Augsburg anzumelden. Dies gilt auch für Miet- und Pachtrechte. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer gemäß § 48 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom Umliegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umliegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines Rechtes, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Beschränkungen

Nach § 51 des Baugesetzbuches dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes im Umliegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umliegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücksteiles eingeräumt wird;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungsbedürftige Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Eigentümer und Besitzer der im Umliegungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuches zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahme Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Rechtsmittel

Gegen diesen Umlegungsbeschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Augsburg - Umliegungsausschuss- Geschäftsstelle, Stadtvermessungsamt, Maximilianstraße 6a (Welserpassage), 6. Stock Zimmer 604, 86150 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Hinweise:

Nach § 212 Abs. 2 Satz 1 BauGB hat ein Widerspruch gegen diesen Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Sie können bei oben genannter Behörde die Aussetzung der Vollziehung oder beim Landgericht Augsburg – Kammer für Baulandsachen – die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragen (§ 80 Abs. 4, 5 VwGO).

Augsburg, den 9. November 2010

Der Vorsitzende

gez.

W e b e r
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Verbindungssammler Jakoberwallstr. 2. BA

a) Stadt Augsburg, Baureferat; Vergabestelle, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, Tel. (0821) 324-4605, Fax (0821) 324-3084, vergabe.baureferat@augzburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Augsburg

f) Kanalbauarbeiten

Asphaltaufbruch: 2000 m²

Asphaltwiederherstellung: 2000 m²

Aushub: 4000 m³

Spundwandverbau m. Vorbohren: 2000 m²

Spundwandverbau m. Austauschbohrungen: 1000 m²

FT-Eiprofil 0,90/1,35 m: 200 m

Bauwasserhaltung

h) keine Lose

i) März 2011 bis Aug. 2011

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) wie a) oder www.ava-online.de (Vergabe Nr. 661 10 S 11 01)

Versendung der Unterlagen und Einsicht über www.ava-online.de ab dem 29.11.2010

l) Anforderungen gegen Nachweis der Einzahlung von EURO 50.- auf das Konto Nr. 810 201 111

bei der Stadtparkasse Augsburg, BLZ 720 500 00, mit dem Vermerk "Verb.-Sammler Jakoberwallstr. 2. BA"

o) wie a) oder über www.ava-online.de (Vergabe Nr. 661 10 S11 01)

q) Mittwoch, 16.12.2010, 10:00 Uhr, Ort wie a), Bieter bzw. deren Bevollmächtigte

r) Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft

u) Nachweis gem. VOB/A § 6 Nr. 3 auf Anforderung

v) 04.02.2011

w) Vergabeprüfstelle i. S. v. § 21 VOB/A ist die VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

**Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007
über den öffentlichen Personenverkehr in Augsburg im Jahr 2009**

Die Stadt Augsburg hat nach Art. 8 Abs. 1 S. 1 BayÖPNVG die Aufgabe, den öffentlichen Personennahverkehr in ihrem Gebiet zu planen, zu organisieren und sicherzustellen. Sie ist auf dieser Rechtsgrundlage zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr befugt und damit nach der Definition in Art. 2 lit. b) VO (EG) Nr. 1370/2007 zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst das Stadtgebiet von Augsburg sowie einzelne abgehende Linien, die mit Genehmigung der zuständigen Aufgabenträger aus dem Gebiet der Stadt Augsburg heraus in das Gebiet der Landkreise Aichach-Friedberg und Augsburg hineinführen.

Mit der Veröffentlichung dieses Gesamtberichts kommt die Stadt Augsburg ihrer Verpflichtung aus Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 für das Jahr 2009 nach. Da die Veröffentlichungspflicht aus Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 in erster Linie den Zweck verfolgt, der Europäischen Kommission die Kontrolle über die Beachtung der Vorschriften dieser Verordnung und die Erreichung ihrer Ziele zu ermöglichen, ist es gerechtfertigt, für das Jahr 2009 die Informationen des Gesamtberichts auf den Zeitraum ab Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 1370/2007 zu beschränken. Gemäß Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 gibt die Stadt Augsburg folgende Informationen für den Zeitraum 03.12.2009 bis 31.12.2009 bekannt:

1. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zur Verkehrsbedienung im Zuständigkeitsbereich

1.1. Busverkehr

Linie	Ausgangspunkt	Endpunkt	Zwischenhalte	Taktmuster
21	Augsburg, Bärenwirt	Bärenkeller-Süd	Augsburg, Oberhausen - Nordfriedhof - Auerstraße - Bärenbergl - Falkenweg - Bärenkeller, Schule - Wertinger Straße - Bärenkeller Nord - Am Roggenfeld - Täferinger Weg - Lange Gewanne	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
22	Augsburg, Königsplatz	Augsburg, Firnhaberau	Augsburg, Theater - Karlstraße - City Galerie / VHS - Jakobertor - Berliner Allee - Lechhausen Brücke - Fraunhoferstraße - Kolbergstraße - Schillstraße / UNI - Am Grünland - Schillcafe - Kirschenweg - Hammerschmiedweg	HVZ 10-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt
23	Augsburg, Firnhaberau	Hochzoll / Kuhsee	Augsburg - Hammerschmiedweg - St. Lukas Straße - Goldregenweg - Hammerschmiede - Dr. Schmelzing Str. - Magdeburger Str. - Hammerschmiede/Süd - Steinerne Furt - Linke Brandstraße - Brunnenstraße - Lechhausen Schlöfle - Lechhausen Brücke - Berliner Allee - Jakobertor - Fuggerei - Pilgerhausstraße - Karlstraße - Theater - Hauptbahnhof - Königsplatz - Theodor-Heuss- Platz/IHK - Rotes Tor - Theodor Wiedemann Str. - Localbahn - Schwaben Center West - Spickel - Hochzoll Brücke - Hochzoll Mitte - Hochzoll Bahnhof - Trettachstraße - Münchener Straße - Murnauer Weg	HVZ 10-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt
26	Augsburg-Hauptbahnhof	Hochzoll-Süd	Augsburg, Königsplatz - Theodor-Heuss-Platz - Rotes Tor - Theodor Wiedmann Straße - Localbahn - Schwaben Center West - Spickel - Hochzoll Brücke - Hochzoll Mitte - Peterhofstraße - Weißenseestraße - Trettachstraße - Höfatstraße - Oberländerstraße - Münchener Straße - Innsbrucker Straße	HVZ 10-Minuten-Takt NVZ1 20-Minuten-Takt NVZ2 15-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
31	Augsburg, Königsplatz	Augsburg, Neuer Ostfriedhof	Augsburg - Moritzplatz - Ulrichsplatz - Margaret - Gärtnerstraße - Textilmuseum - Wilhelm-Hauff-Straße - Schwaben Center - Heinestraße - Spickel - Hochzoll Brücke - Hochzoll Mitte - Peterhofstraße - Mittelberger Straße - Tannheimer Straße - Forggenseestraße	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
32	Augsburg, Klinikum BKH	Zoo/Botanischer Garten	Augsburg - Ulmer Landstraße - Neusässer Straße - Gies-eckenstraße - Markgrafenstraße - Kriegshaber Straße - Dayton Ring - Bgm.-Ackermann-Straße - Reinöhlstraße - Hessenbachstraße - Luitpoldbrücke - Rosenaustraße - Hauptbahnhof - Königsplatz - Theodor-Heuss-Platz - Rotes Tor - Theodor Wiedemann Straße - Localbahn - Goethestraße	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
33	Augsburg, Proviantbachquar-tier	Augsburg, Hauptbahnhof	Augsburg - Glaspalast - Fichtelbachstraße - Jakobertor - Fuggerei - Pilgerhausstraße - Karlstraße - Theater - Königsplatz	HVZ 30-Minuten-Takt NVZ 30-Minuten-Takt SVZ 40-Minuten-Takt
34 + 39	Haunstetten-Süd	Haunstetten-Süd	Augsburg, Leharstraße - Bgm. Rieger Straße - Johann Strauß Straße - Hirsestraße - Roggenstraße - Via Claudia Straße - Adelheidstraße - Inninger Straße - Auf dem Nol - Sportplatzstraße - Hofackerstraße - Marienburger Straße - Taubenstraße - Flachstraße - Olympiastraße - Haunstetten Nord - Jägerhaus - Georg Käß Platz - Klinikum Süd - Dr. Toeltsch Straße - Rentmeisterstraße - Lavendelstraße - Leharstraße und in umgekehrter Reihenfolge Linie 34	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt

35	Augsburg, Pfersee Süd	Augsburg, Bergstraße	Augsburg, Chemnitzer Straße - Uhlandstraße - Hans Adelhoch Straße - Pfersee - Augsburger Straße/Herz Jesu Kirche - Kirchbergstraße - Ludwigshafener Straße - Flandernstraße - Reinöhlstraße - Offinger Straße - Landvogtstraße - Oberhausen Bahnhof - Oberhausen - Bärenwirt/DRvS - Dieselbrücke - MAN - Haindl - Stephingerberg - Klinik Vencentinum - Pilgerhausstraße - Barfüßerbrücke - City Galerie/VHS - Margaret - Sparkassenaltenheim - Rotes Tor - Bismarckbrücke - Prinz Karl Viertel - Servatiusstift - Memminger Straße - Eichleitnerstraße	HVZ: 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
36	Augsburg, Königsplatz	Friedberg Ost	Augsburg, Königsplatz - Moritzplatz - Ulrichsplatz - Margaret - Gärtnerstraße - Ambergerstraße - Kammgarn - Fritz Koelle Straße - Reichenberger Straße - Herrenbach Schule - Spickel - Hochzoll Brücke - Hochzoll Mitte - Peterhofstraße - Friedberg: Meringer Straße - Unterm Berg - Marienplatz - Garage Ost - Friedberg Süd - Stadthalle - Festplatz - Rothenbergstraße - Bozener Straße - Völser Straße - Am Haferfeld	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt SVZ-Friedberg 60-Minuten-Takt
37	Augsburg, St. Anton Siedlung	Augsburg, Schleiermacher Str.	Toblacher Straße - Eppaner Straße - Zusamstraße - Donaustraße - Alter Ostfriedhof	HVZ 30-Minuten-Takt NVZ 30-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
38	Inningen	Bergheim	Kohlstattsiedlung - Tiberiusstraße - Inningen Waage - Inningen Ost - Wasserturmstraße - Ferrozell - Lindauer Straße - Mühlstraße - Göggingen Post - Göggingen Rathaus - Reha-Klinik Hessing - Radaustraße - Am Bühl - Brandweg - Neuberghem Ost - Neuberghem West - Bergheim Baggersee - Jakob Krause Straße - Bergheim Nord - Bergheim Kirche - Bergheim Süd	HVZ 30-Minuten-Takt NVZ 30-Minuten-Takt SVZ 60-Minuten-Takt
41	Augsburg, Bergstraße	Augsburg, Königsplatz	Augsburg, Maria Stern - Schwabenweg - Welfenstraße - Widdersteinweg - G.-Stresemann-Str. - Olof-Palme-Str. - Bergiusstraße - Messe DB - Messe Süd - Bukowina-Institut/PCI - Messezentrum - Messe Nord - Hochfeld - Kollmannstraße - Hennchstraße - Hochfeldstraße - Prinz-Karl-Viertel - Bismarckbrücke - Theodor-Heuss Platz/IHK	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 30-Minuten-Takt
43	Augsburg, Diakonissenhaus	Augsburg, Anna-Hintermayr-Stift	Augsburg, Hauptbahnhof - Königsplatz - Theodor-Heuss-Platz/IHK, Bismarckbrücke, Prinz Karl Viertel - Servatiusstift	60-Minuten-Takt
44/ 45	Augsburg, Lechhausen Schlößle	Augsburg, Lechhauser Brücke	Augsburg, Fraunhoferstraße - Kolbergstraße - Schillstraße/UNI - Am Grünland - Schillcafe - Kirschenweg - Hammerschmiedweg - Ulrichswerk - Firnhaberau - Hammerschmiedweg - Lukassiedlung - St. Lukas Straße - Goldregenweg - Hammerschmiede - Dr. Schmelzing Str. - Magdeburger Str. - Hammerschmiede/Süd - Steinerne Furt - Linke Brandstraße - Kleesiedlung - Klausstraße - Lechhausen Schlößle - Lechhausen Brücke	HVZ 30-Minuten-Takt NVZ 30-Minuten-Takt SVZ 40-Minuten-Takt
46	Augsburg / Lechhausen Brücke	Augsburg, Medienzentrum	Augsburg, Lechhausen Schlößle - Klausstraße - Kleesiedlung - Kurt Schuhmacher Straße - Weltbild Verlag - Aindlinger Straße - Am Mittleren Moos - AVA Abfallverwertung	HVZ 20-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 40-Minuten-Takt
48	Augsburg, Medienzentrum	Augsburg, Lechhausen	Fahrtstrecke entsprechend dem jeweils zugestimmten Fahrplan	HVZ 20-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt SVZ 40-Minuten-Takt
58	Augsburg Nord	IKEA	Biberbachstr. - Stuttgarter Straße (Hinweg) bzw. Otto-Hahn-Str. - Internationale Schule Augsburg ISA (Rückweg)	HVZ 15-Minuten-Takt NVZ 20-Minuten-Takt

Nachtbuslinien			
90	Peterhofstraße	Inningen	60 Minuten-Takt
91	Steppach	Deuringen	60 Minuten-Takt
92	Neusäß	Haunstetten	60 Minuten-Takt
93	Lechhausen	Hochzoll-Süd	60 Minuten-Takt
94	Friedberg	Haunstetten-Süd	60 Minuten-Takt

Gesamtleistung in Jahresnutzwagenkilometern (anteilig im Zeitraum 03.12 – 31.12.2009): 429.378 km

Hauptverkehrszeiten (HVZ):

Buslinien 21, 31, 32, 34, 35, 39 und 41:

Montag – Freitag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr Samstag: 19:00 Uhr – 24:00 Uhr Sonntag: 08:45 Uhr – 24:00 Uhr

Buslinien 22 und 23

Montag – Freitag: 05:00 Uhr – 08:15 Uhr Montag – Freitag: 15:15 Uhr – 19:15 Uhr

Buslinie 26

Montag – Freitag: 05:00 Uhr – 08:15 Uhr Montag – Freitag: 15:15 Uhr – 19:00 Uhr

Buslinie 33:

Montag – Freitag: 05:30 Uhr – 20:00 Uhr Samstag: 07:00 Uhr – 19:30 Uhr Sonntag: 07:00 Uhr – 19:30 Uhr

Buslinie 36:

Montag – Freitag: 05:00 Uhr – 24:00 Uhr Samstag: 08:00 Uhr – 24:00 Uhr Sonntag: 09:00 Uhr – 24:00 Uhr

Buslinie 37:

Montag – Freitag: 05:00 Uhr – 19:00 Uhr

Buslinie 38:

Montag – Freitag: 05:00 Uhr – 19:00 Uhr

Buslinie 43:

Montag – Freitag: 08:30 Uhr – 19:30 Uhr

Samstag: 08:30 Uhr – 19:30 Uhr

Sonntag: 08:30 Uhr – 19:30 Uhr

Buslinien 44 und 45:

Montag – Freitag: 19:45 Uhr – 24:00 Uhr

Samstag: 06:30 Uhr – 07:15 Uhr

Samstag: 15:45 Uhr – 24:00 Uhr

Sonntag: 05:15 Uhr – 24:00 Uhr

Buslinien 46 und 48:

Montag – Freitag: 04:45:45 Uhr – 18:45 Uhr

Buslinie 58:

Montag – Freitag: 19:30 Uhr – 20:35 Uhr

Samstag: 19:30 Uhr – 20:35 Uhr

Nachtbuslinien 90, 91, 92, 93 und 94:

Freitag: 00:30 Uhr – 03:30 Uhr

Samstag: 00:30 Uhr – 03:30 Uhr

Sonntag: 00:30 Uhr – 03:30 Uhr

Nebenverkehrszeiten (NVZ):

Buslinien 21, 31, 32, 34, 35, 39 und 41:

Samstag: 05:15 Uhr – 19:00 Uhr:

Buslinien 22 und 23

Montag – Freitag: 08:15 Uhr – 15:15 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr – 15:15 Uhr:

Buslinie 26

NVZ1:

Montag – Freitag: 08:15 Uhr – 15:15 Uhr

Samstag: 05:15 Uhr – 19:00 Uhr:

NVZ2:

Montag – Freitag: 19:00 Uhr – 24:00 Uhr

Samstag: 19:00 Uhr – 24:00 Uhr

Sonntag: 08:45 Uhr – 24:00 Uhr

Buslinie 36:

Samstag: 05:40 Uhr – 08:00 Uhr

Buslinie 58:

Montag – Freitag: 08:40 Uhr – 19:30 Uhr

Samstag: 09:00 Uhr – 19:30 Uhr

Schwachverkehrszeiten (SVZ):

Buslinien 21, 31, 32, 34, 35, 39 und 41:

Sonntag: 05:15 Uhr – 08:45 Uhr:

Buslinie 26:

Sonntag: 05:00 Uhr – 08:45 Uhr:

Buslinie 33:

Samstag: 06:40 Uhr – 08:00 Uhr:

Buslinie 36:

Sonntag: 05:30 Uhr – 09:00 Uhr:

Buslinie 36 Friedberg:

Montag - Freitag: 19:00 Uhr – 24:00 Uhr:

Samstag: 19:00 Uhr – 24:00 Uhr:

Sonntag: 05:30 Uhr – 24:00 Uhr:

Buslinie 38:

Samstag: 07:15 Uhr – 19:00 Uhr

Sonntag: 08:15 Uhr – 19:00 Uhr

Buslinien 44 und 45:

Samstag: 05:15 Uhr – 07:15 Uhr

Buslinien 46 und 48:

Samstag: 04:45 Uhr – 15:30Uhr

Die ausgewählte Betreiberin öffentlicher Verkehrsdienste (Ziff. 2.) hatte dabei die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aufgrund der für die o. g. Linien erteilten Linienverkehrsgenehmigungen und der §§ 21, 22, 39, 40, 45 Abs. 2 PBefG einzuhalten.

1.2. Straßenbahnverkehr

Linie	Ausgangspunkt	Endpunkt	Zwischenhalte	Taktmuster
1	Neuer Ostfriedhof	Göggingen	Partnachweg - Curtiusstraße - Kulturstraße - Schleiermacherstraße - Lechhausen Schlößle - Lechhausen Brücke - Berliner Allee - Jakobertor - Fuggerei - Pilgerhausstraße - Rathausplatz - Moritzplatz - Königsplatz - Frohsinnstraße - Kongresshalle - Polizeipräsidium - Burgfrieden - Bergstraße - Maria Stern - Klausenberg - Göggingen Rathaus - Hessing-Kliniken	Hauptverkehrszeiten mit Schülerverkehr: 5 Minuten Hauptverkehrszeiten ohne Schülerverkehr: 7,5 Min. Nebenverkehrszeiten: 10 Min. - 15 Min. - 20 Min. Schwachverkehrszeiten: 30 Min.
2	P+R Augsburg West	Hauptbahnhof	Klinikum BKH - Stenglinstraße - Neusäßler Str. - Kriegshaber - Schärtlinstraße - Heimgarten - St. Thaddäus - Oberhausen Bahnhof - Wertachbrücke - Senkelbach - Fischertor - Mozarthaus - Stadtwerke - Rathausplatz - Moritzplatz - Königsplatz - Theodor-Heuss-Platz - Rotes Tor - Haunstetter Straße/FH – Schertlinstr. - Berufsschule - Siemens - Beim Dürren Ast - Volkssiedlung - Baugenossenschaft - Messerschmitt - Haunstetten Nord	Hauptverkehrszeiten mit Schülerverkehr: 5 Minuten Hauptverkehrszeiten ohne Schülerverkehr: 7,5 Min. Nebenverkehrszeiten: 10 Min. - 15 Min. - 20 Min. Schwachverkehrszeiten: 0 Min.
3	Stadtbergen	Inninger Str.	Stadtberger Hof - Westfriedhof - Bgm.-Bohl-Straße - Pfersee - Augsburger Straße/Herz Jesu - Eberlestraße - Luitpoldbrücke - Rosenaustraße - Hauptbahnhof - Königsplatz - Theodor-Heuss-Platz - Rotes Tor - Haunstetter Straße/FH - Schertlinstraße - Von-Parseval-Straße - Fachoberschule - Bukowina Institut/PCI - Universität - BBW/Institut für Physik - Landesamt für Umwelt - Siemens II - Kopernikusstraße - Hofackerstraße	Hauptverkehrszeiten mit Schülerverkehr: 5 Minuten Hauptverkehrszeiten ohne Schülerverkehr: 7,5 Min. Nebenverkehrszeiten: 10 Min. - 15 Min. - 20 Min. Schwachverkehrszeiten: 30 Min.
4	Augsburg-Nord	Haunstetten-Nord	Alpenhof - Escherhof - Zollernstraße - Bärenwirt/DRvS - Drentwettstraße - Wertachbrücke - Plärrer - Brunntal - Klinkertor - Theater - Königsplatz	Hauptverkehrszeiten mit Schülerverkehr: 5 Minuten Hauptverkehrszeiten

				ohne Schülerverkehr: 7,5 Min. Nebenverkehrszeiten: 10 Min. - 15 Min. - 20 Min. Schwachverkehrszeiten: 30 Min.
8	Augsburg Hauptbahnhof	Augsburg, Impulsarena	Königsplatz - Theodor-Heuss-Platz - Rotes Tor - Haunstetter Straße/FH - Schertlinstraße - Von-Parsevall- Straße - Fachoberschule - Bukowina Institut/PCI - Uni- versität - BBW/Institut für Physik - Landesamt für Umwelt	Takt ist vom Besucheraufkom- men abhängig
9	Augsburg, Hauptbahnhof	Augsburg, Messezentrum	Königsplatz - Theodor-Heuss-Platz - Rotes Tor - Haunstetter Straße/FH - Schertlinstraße - Von-Parsevall- Straße - Fachoberschule	Takt ist vom Besucheraufkom- men abhängig

Gesamtleistung in Jahresnutzwagenkilometern (anteilig im Zeitraum 03.12. – 31.12.2009): 332.089 km

Hauptverkehrszeiten:

5-Minuten-Takt An Schultagen: 06:30 Uhr – 19:00 Uhr
7,5-Minuten-Takt An Ferientagen: 06:30 Uhr – 19:00 Uhr

Nebenverkehrszeiten:

10-Minuten-Takt Montag – Freitag: 05:00 Uhr – 06:30 Uhr Samstag: 08:00 Uhr – 19:00 Uhr
15-Minuten-Takt Montag – Freitag: 19:00 Uhr – 24:00 Uhr Samstag: 19:00 Uhr – 24:00 Uhr Sonntag: 08:30 Uhr – 24:00 Uhr
20-Minuten-Takt Samstag: 05:00 Uhr – 08:00 Uhr

Schwachverkehrszeiten:

Sonntag: 05:00 Uhr – 09:00 Uhr

Die ausgewählte Betreiberin öffentlicher Verkehrsdienste (Ziff. 2) hatte dabei die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen aufgrund der für die o. g. Linien erteilten Linienverkehrsgenehmigungen und der §§ 21, 22, 39, 40, 45 Abs. 2 PBefG einzuhalten.

2. Ausgewählte Betreiber der öffentlichen Verkehrsdienste

2.1. Busverkehr

AVG Augsburgischer Verkehrsgesellschaft mbH, mit Sitz in Augsburg, eingetragen im Handelsregister des AG Augsburg unter HRB19907. Für die Bedienung der Buslinie 38 war eine gemeinschaftliche Linienverkehrsgenehmigung erteilt zusammen mit der Busunternehmen Robert Schäffler, mit Sitz in Augsburg. Für die Bedienung der Buslinie 58 war eine gemeinschaftliche Linienverkehrsgenehmigung erteilt zusammen mit der Gersthofer Verkehrsgesellschaft mbH, mit Sitz in Gersthofen, eingetragen im Handelsregister des AG Augsburg unter HRB 22060.

2.2. Straßenbahnverkehr

AVG Augsburgischer Verkehrsgesellschaft mbH, mit Sitz in Augsburg, eingetragen im Handelsregister des AG Augsburg unter HRB19907

3. Gewährte Ausschließlichkeitsrechte

Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeitsrechte ergaben sich sowohl für den Bus- als auch für den Straßenbahnverkehr aus den Linienverkehrsgenehmigungen und den Vorschriften des PBefG.

Für die Bedienung sämtlicher in Ziff. 1. genannten Bus- und Straßenbahnlinien galt:

- (a) Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 lit. a) und b) PBefG ist ein mit dem genehmigten Verkehrsangebot der AVG konkurrierender Genehmigungsantrag zu versagen, soweit der beantragte öffentliche Personenverkehr bereits durch die AVG Augsburgischer Verkehrsgesellschaft mbH (nachfolgend: „AVG“) befriedigend bedient wird oder keine wesentliche Verbesserung gegenüber der Verkehrsleistung der AVG zu erwarten ist (sog. „Verbot der Doppelbedienung“).
- (b) Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 lit. c) PBefG ist ein mit dem genehmigten Verkehrsangebot der AVG konkurrierender Genehmigungsantrag ferner zu versagen, wenn die AVG die notwendige Ausgestaltung des Verkehrs innerhalb einer von der Genehmigungsbehörde festzusetzenden Frist selbst durchzuführen bereit ist (sog. „Ausgestaltungsrecht“). Weitergehende ausschließliche oder besondere Rechte wurden der AVG weder in ihren Linienverkehrsgenehmigungen noch in dem Betrauungsbescheid der Stadt Augsburg vom 02.12.2009 eingeräumt.

4. Finanzierung der öffentlichen Verkehrsdienste

Die Aufwendungen, die der AVG aufgrund der Erfüllung ihrer in Ziff. 1 beschriebenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehen, wurden im Jahr 2009 finanziert durch Fahrgeldeinnahmen, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG, Erstattungsleistungen nach §§ 145 ff. SGB IX und sonstige Ausgleichsleistungen der Stadt Augsburg zur Deckung des verbleibenden Jahresfehlbetrages.

Zur Höhe der im Zeitraum 01.12. bis 31.12.2009 von der Stadt Augsburg gewährten Ausgleichsleistungen siehe Ziff. 5.

5. Gewährte Ausgleichsleistungen

5.1. Busverkehr

Für die Erfüllung der in Ziff. 1.1. beschriebenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Busverkehr wurden der AVG im Zeitraum 01.12.2009 bis 31.12.2009 von der Stadt Augsburg Ausgleichsleistungen i. S. v. Art. 2 lit. g) VO (EG) Nr. 1370/2007 in Höhe von insgesamt **2.070.000€** gewährt.

5.2. Straßenbahnverkehr

Für die Erfüllung der in Ziff. 1.2. beschriebenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Straßenbahnverkehr wurden der AVG im Zeitraum 01.12.2009 bis 31.12.2009 von der Stadt Augsburg Ausgleichsleistungen i. S. v. Art. 2 lit. g) VO (EG) Nr. 1370/2007 in Höhe von insgesamt **1.700.000 €** gewährt.

6. Qualität der öffentlichen Verkehrsdienste

Die AVG war bei Erfüllung ihrer in Ziff. 1 beschriebenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bus- und Straßenbahnverkehr verpflichtet, folgende Qualitätsstandards einzuhalten:

6.1 Erschließungsqualität - Mindesterschließung (für Wohnbevölkerung und Wirtschaftsstandorte)

- Maximale Entfernung zu Haltestellen (in Meter Luftlinie)

Haltestelleneinzugsbereiche Im Oberzentrum	Bus[m]	Straßenbahn/Stadtbahn [m]
Gebiete mit zentralen städtischen Funktionen	300	400
Gebiete mit dichter und mittlerer Bebauung	400	500
Gebiete mit lockerer Bebauung	600	800

Räumliche Erschließung	ab 200 Einwohner in o.g. Entfernung Mindestens 80 % der Einwohner bzw. der vergleichbaren verkehrserzeugenden Einrichtungen der Teilflächen sollen im Einzugsbereich der Haltestellen liegen.
------------------------	---

- Maximale Umsteigehäufigkeit
Die Verkehrsverbindungen im Liniennetz der AVG zum Stadtzentrum werden mit höchstens einmaligem Umsteigen erreicht.

6.2 Angebotsqualität in Haupt-, Neben- und Schwachverkehrszeit (HVZ, NVZ und SVZ)

- Mindesttakt (bezogen auf Hst. Königsplatz):
- Straßenbahn: HVZ (werktags ca. 6:30 bis 18:30 Uhr) 5-Min.-Takt, NVZ mind. 15-Min.-Takt, SVZ mind. 30-Min.-Takt,
- Bus: je nach Gebietstyp in der HVZ 10 bis 30-Min.-Takt, sonst 15 - bis 60-Min.-Takt

Mindestbedienungshäufigkeit	Werktägliche Mindesttaktfolge in Min.	
	in HVZ	außerhalb HVZ
Gebiete mit zentralen städtischen Funktionen	10	15
Gebiete mit dichter Bebauung	15	30
Gebiete mit lockerer Bebauung	30	60

In der SVZ wird bedarfsgerecht ausgedünnt

- Mindestbetriebszeiten (bezogen auf Hst. Königsplatz):
- 5:30 Uhr bis 0:00 Uhr,
- Außerhalb der HVZ werden bei Buslinien betrieblich sinnvolle Anpassungen vorgenommen (AnrufSammelTaxi, Gebrochene Verkehre etc.).
- Nachtbuslinien Do/Fr, Fr/Sa und Sa/So 1:00 Uhr bis 3:55 Uhr* stündlich (bezogen auf Hst. Königsplatz), *letzte Ankunft Hst. Königsplatz
- Sonderfahrplan in der Ferienzeit.
- Maximale Reisezeiten: Das Stadtzentrum wird mit Verkehrsverbindungen der AVG in maximal 50 Minuten erreicht.
- Maximale Fahrzeugbelegung:
- bis zu 100 % Auslastung bei Einzelfahrt - bis zu 65 % Auslastung in Spitzenstunde,
- bis zu 50 % Auslastung in NVZ - Sitzplatz bei Fahrzeit > 15 Min., außer in den Spitzenzeiten der HVZ.

6.3 Bedienungsqualität

- Standards für Haltestellen:
- Sitzgelegenheit und Wetterschutz an allen Straßenbahn- und wichtigen Bushaltestellen.
- Optisch und akustische dynamische Echtzeit-Information an fast allen Straßenbahn*- und wichtigen Bushaltestellen*.
- Zuwege zu Haltestellen gesichert, barrierefrei, einsehbar und beleuchtet.
- Die Reinigung und Sicherung der von der AVG genutzten Haltestellen im Stadtgebiet Augsburg übernimmt die AVG.
- Sukzessiver barrierefreier Ausbau der Straßenbahnhaltestellen,
- Abfallbehälter.
- Standards für die Fahrzeuge:
- Barrierefreiheit:
o Busse: Flotte vollständig barrierefrei/behindertengerecht (Niederflur, Hublift oder Rampe),
o Straßenbahnen: Flotte zu 68 % in Niederflurtechnik,
o Bus-Neuanschaffungen nach Richtlinie 2001 /85/EG.
- Alter: durchschnittlich 9,7 Jahre (Bus),
- Alter: durchschnittlich 11,0 Jahre (Straßenbahn),
- Bordinformationssysteme: akustisch und optisch,
- die gesetzlich geforderten Sicherheitsstandards werden erfüllt,
- Sauberkeit in ausreichendem Maße der Fahrzeuge wird gewährleistet.
- Personal:
- Deutschsprachig
- Tarif- und Fahrplanauskünfte,
- Ortskenntnis (wichtige Einrichtungen und touristische Ziele),
- Ordentliches und einheitliches Erscheinungsbild, kundenfreundlich.
- Fahrplanstabilität:
Gewährleistung von Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit mit dem Ziel der Einhaltung des gültigen Fahrplans unter Einhaltung der Anforderungen der Anschlussicherung.
- Folgende Elemente zur Beeinflussung des Verkehrsablaufes zur Gewährleistung bzw. Förderung des Verkehrsflusses und der Fahrplanstabilität kommen zum Einsatz:
o Verkehrsablauf: Busspuren, Lichtsignalbeeinflussung, System übergreifende Verknüpfung,
o Sender zur Lichtsignalbeeinflussung.
- Steuerung des ÖPNV-Betriebes:
o Betreiben einer eigenen rechnergesteuerten Betriebsleitstelle,
o Zuverlässiger Sprechfunk zwischen Fahrpersonal und Disponenten.

6.4 Qualität von Service, Information, Vertrieb

- Grundsätzlich: Service erfolgt stationär, telefonisch und im Fahrzeug:
- Stationärer Service: Kundencenter, Beschwerdemanagement, Fundbüro, Erstattungsverfahren,
- telefonischer Service: vereinheitlichte Servicenummern (0821-324-5888),
- Service im Fahrzeug: einfache Auskünfte über den Fahrer.
- Information zu Fahrtverbindungen und Tarifen:
- Verbundweit mit der Augsburger Verkehrs Verbund GmbH (AVV) abgestimmt,
- Fahrplanbuch,
- Internet (elektronische Fahrplanauskunft EVA),
- Haltestellenaushang von Fahrplan (im Personen-Beförderungs-Gesetz vorgeschrieben), Tarifinformationen, Liniennetzplan,
- dynamische Echtzeit-Information an fast allen Straßenbahn- und wichtigen Bushaltestellen (siehe Haltestellenausstattung),
- Bordinformationssysteme: akustisch und optisch (siehe Fahrzeugausstattung).
- Vertrieb:
Der Verkauf von Fahrscheinen und der Vertrieb des gesamten Sortimentes erfolgt über folgende Vertriebswege:
- Fahrerverkauf,
- stationäre Automaten,
- eigene Verkaufsstellen (KundenCenter Königsplatz),
- Streifenkartenverkäufer (KundenCenter Königsplatz),

- 65 privaten Verkaufsstellen (Kiosk, Bäckerei, usw.),
- Abonnement,
- Fahrscheinkontrollen.

Der Fahrerverkauf erfolgt derzeit noch auf allen Linien, in sämtlichen Straßenbahnen und Bussen, wird aber, den Vorgaben der Regierung von Schwaben folgend, bereits während der Geltungsdauer der Betrauung eingeschränkt und zum Teil abgeschafft werden. Das Sortiment erstreckt sich auf das Barsortiment in Form von Einzelfahrscheinen, Streifenkarten und Tageskarten und erfolgt durch Blockwarenverkauf.

Stationäre Verkaufsautomaten in der Größenordnung von ca. 150 Stück befinden sich flächendeckend im Liniennetzbereich an den Haltestellen. Eine sehr ausgeprägte Einsatzdichte besteht im Straßenbahnlinienbereich. Das Verkaufssortiment umfasst sämtliche Einzelfahrscheine, Streifenkarten, Tageskarten, Bayerntickets und Schönes-Wochenend-Tickets.

Abonnementverkauf findet in Form von fünf individuellen Abonnementsorten statt.

Durch permanente Betreuung der Vorverkaufsstellen sowohl im Umgang mit den Verkaufsgeräten als auch hinsichtlich der Kenntnis des Vertriebs assortimentes wird eine hohe Kundenzufriedenheit erreicht.

Am Kunden Center Königsplatz erfolgt neben ÖPNV-Beratung und Information über Linien und Tarif der Verkauf des gesamten Sortimentes inkl. Abonnement. Im Schichtbetrieb stehen das KundenCenter mit den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 sowie das Infozentrum ebenfalls am Königsplatz mit den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 und Samstag von 9:00 bis 13:00 den ÖPNV-Kunden zur Verfügung.

Für telefonische Anliegen stehen neben den KundenCenter in den vorgenannten Zeiten ebenfalls ein angeschlossenes CallCenter zur Verfügung.

Weitergehende Informationen bis hin zum Onlineservice über den Verkehr sind über die Internetseiten der Stadtwerke Augsburg unter www.stawa.de erhältlich.

Das Beschwerdemanagement, das sich im KundenCenter am Hohen Weg befindet, steht für Belange der Verkehrskunden in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Fahrscheinkontrollen werden regelmäßig und im gesamten Liniennetz durchgeführt.

- Sicherheit:

Durch die Vorhaltung von Personal für die Sicherheit der Fahrgäste sowohl in den Fahrzeugen als auch in den Einrichtungen wird präventiv durch die Dienstleistung des Sicherheitsdienstes den Ansprüchen der Kunden und Fahrgäste Rechnung getragen.

- Ausreichende Beleuchtung der Haltestellenbereiche,
- Einsicht und Meidung optisch abgetrennter Aufenthaltsräume,
- gute Ein-/Ausstiegsmöglichkeiten,
- derzeit drei stationäre Notrufmelder,
- stationäre Kameraüberwachung.

6.5 Umweltstandards

- Lärmemission bei Bussen:
 - Bei Neufahrzeugen max. 77 dB(A) bei einer Motorleistung >150 kW (bez. max. 75 dB(A) bei einer Motorleistung <150 kW).
 - Lärmarme Reifen, 71 dB(A) bzw. an Antriebsreifen 75 dB(A).
- Lärmemission bei Straßenbahnen:
 - Die Fahrzeuge erfüllen die Werte der VDV-Richtlinien 150 und 180.
- Abgase, Feinstaubemission bei Bussen:
 - EEV-Standard (europäischer Emissionsstandard, besser als EURO 5, wird von Gasbussen der heutigen Generation eingehalten) bei neuen Bussen (0,02g Partikel (PM), 2,0 g Stickoxide (NOx) je kWh),
 - sukzessive Umstellung der Busflotte auf den EEV-Standard nur dann, wenn die Fahrzeuge nicht älter als 5 Jahre sind.
 - Fahrerschulung zur treibstoffsparenden Fahrweise.
- Betriebliches Umweltmanagement gemäß EMAS (EG-Verordnung für Umweltmanagement und Betriebsprüfung), zertifiziert.

Des Weiteren war der Nahverkehrsplan Augsburg (2006 – 2011) für die AVG bindend. Die AVG war verpflichtet, im Bus- und Straßenbahnverkehr die verkehrsplanerischen, qualitativen und quantitativen Vorgaben in den Abschnitten 4, 5 und 9 des Nahverkehrsplans der Stadt Augsburg (2006 – 2011) einzuhalten. Der Nahverkehrsplan ist auf der Homepage der Stadt Augsburg unter www.augsburg.de/index.php?id=4763 einzusehen. Näher Auskünfte erteilt das Wirtschaftsreferat der Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 3. Stock, Zimmer 326, Tel 0821-324-1575.